



WOJCIECH RAFAŁ WIEWIÓROWSKI
STELLVERTRETENDER EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Philippe RENAUDIÈRE
Datenschutzbeauftragter
Europäische Kommission
BERL 11/89
1049 Brüssel, Belgien

Brüssel, den 17. Dezember 2015
WW/ALS/ C 2015-0967
Bitte richten Sie alle Schreiben an
edps@edps.europa.eu

Betr.: Meldung zu „Entwicklungsprogramm für leitende Mitarbeiter der GD BUDG. Einsatz des 360°-Tools für Rückmeldungen zu Führungskompetenzen“ (2015-0967)

Sehr geehrter Herr Renaudière,

ich beziehe mich auf die Meldung, die Sie dem EDSB bezüglich eines neuen Verarbeitungsvorgangs übermittelt haben: „*Entwicklungsprogramm für leitende Mitarbeiter der GD BUDG. Einsatz des 360°-Tools für Rückmeldungen zu Führungskompetenzen*“ von der GD BUDG.

Wie Sie in dem Begleitschreiben zur Meldung erwähnt haben, ähnelt dieser neue Verarbeitungsvorgang sechs bereits geprüften Meldungen zur Vorabkontrolle gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 45/2011 („Verordnung“).¹ Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen des EDSB in diesen älteren Fällen vollständig bei diesem neuen Verarbeitungsvorgang umgesetzt worden sind und daher eine Vorabkontrollprüfung durch den EDSB nicht erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht ist der EDSB der Ansicht, dass die Kommission in Übereinstimmung mit der Verordnung bei der Durchführung des neuen Verarbeitungsvorgangs angemessene Datenschutzgarantien angewendet hat. Wir haben daher beschlossen, **den Fall abzuschließen**.

Der EDSB wird die Meldung aus Gründen der Fairness und Transparenz und im Einklang mit Artikel 27 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 in seinem eigenen Register aufbewahren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)
Wojciech RAFAŁ WIEWIÓROWSKI

¹ EDSB-Fälle 2015-0440, 2015-0441, 2014-0446, 2013-1290, 2012-0590 und 2009-0215.